

Geschäftsbericht 2022

Auf einen Blick.....	3
Lagebericht.....	4
Bilanz.....	20
Gewinn- und Verlustrechnung.....	21
Kapitalflussrechnung	22
Anhang	23
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	35

		31.12.2022	31.12.2021
		bzw.	bzw.
		2022	2021
Umsatzerlöse	Mio. €	180,2	184,2
Materialaufwand	Mio. €	96,6	89,0
Personalaufwand	Mio. €	39,7	42,6
Abschreibungen	Mio. €	11,0	10,6
Konzessionsabgabe	Mio. €	14,2	15,7
Zinsergebnis	Mio. €	-1,1	-2,1
Gewinnabführung	Mio. €	9,4	16,0
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	Mio. €	22,1	24,7
Anlagevermögen	Mio. €	177,4	166,6
Eigenkapital (gemäß HGB)	Mio. €	162,5	162,5
Mitarbeiter*innen (gemäß HGB)	Anzahl	421	414

Stromnetz

Stromkreislängen

Kabel	km	4.323,25	4.274,49
Freileitung	km	29,26	29,46
	km	4.352,51	4.303,95
installierte Leistung	MVA	1.689,03	1.672,77
entnommene Jahresarbeit	MWh	1.359.932	1.403.727
Entnahmestellen	Anzahl	248.499	248.650
Einwohner im Netzgebiet	Anzahl	363.441 ¹⁾	364.454 ³⁾
versorgte Fläche	km ²	83,45 ¹⁾	84,14 ³⁾
geografische Fläche des Netzgebietes	km ²	145,66 ¹⁾	145,66 ³⁾

Gasnetz

Gasnetztlängen	km	1.499,3	1.497,5
entnommene Jahresarbeit	MWh	2.501.761	3.167.834
Ausspeisepunkte	Anzahl	44.154	45.048
zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen	MW	957 ²⁾	1.193 ⁴⁾

¹⁾ Stand: 31.12.2021 auf Basis it.nrw

²⁾ gemessen am 16.12.2022, 08:00-09:00 Uhr

³⁾ Stand: 31.12.2020 auf Basis des Zensus

⁴⁾ gemessen am 12.02.2021, 08:00-09:00 Uhr

Konzernzugehörigkeit

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit Sitz in Bochum ist eine 100 %-ige Tochter der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Bochum. Diese gehört über das Mutterunternehmen Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV), Bochum, dem Konzern der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*), Bochum, an.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind nach § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau von Elektrizitäts- und Gasnetzen im Sinne der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie sonstiger Netze (z. B. der Ver- und Entsorgung und der Kommunikation), die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen und damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die Gesellschaft betreibt eigene und/oder fremde Netze. Die Gesellschaft kann diese Tätigkeiten ganz oder teilweise selbst ausführen oder durch einen einzelnen Gesellschafter oder durch Dritte ausführen lassen, soweit gesetzlich zulässig.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine im Frühjahr 2022 und dessen Auswirkungen stellen Deutschland vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Die Energiepreise sind seit Beginn des Krieges kräftig gestiegen. Die deutliche Einschränkung russischer Erdgaslieferungen im Sommer 2022 hat die Energiekrise verschärft und die bereits im Jahr 2021 erhöhte Inflation weiter angeheizt. Dies belastet Haushalte und Unternehmen massiv. Erschwerend hinzu kommt, dass die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie noch nicht vollständig überwunden sind und Lieferkettenstörungen andauern. Zusammen mit spürbaren Fachkräftengpässen verlangsamt dies die konjunkturelle Erholung. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein umfassender Indikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung. Laut Sachverständigenrat ist das BIP in 2022 um 1,8 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Verbraucherpreise stiegen um 6,9 % (Vorjahr: 3,1 %), die Arbeitslosenquote betrug 5,3 % (Vorjahr: 5,7 %). Der Sachverständigenrat hat seine Erwartung für 2023 und 2024 in seiner am 22.03.2023 veröffentlichten Konjunkturprognose aktualisiert. Begünstigt durch den milden Winter 2022/23 und die weiterhin geringe Gasnachfrage aus Ostasien hat sich die Energieversorgung vorerst stabilisiert. Die Großhandelspreise für Energie sind deutlich gesunken. Insgesamt haben damit die kurzfristigen Abwärtsrisiken für die deutsche Wirtschaft abgenommen. Für den Winter 2023/24 bleibt jedoch die Gefahr erneuter Preissprünge oder gar einer Gasmangellage bestehen. Die seit Januar geltenden Energiepreisbremsen begrenzen die möglichen Kostensteigerungen für die Endkund*innen. Die hohe Inflation stellt in 2023 weiterhin eine

große Belastung für die Konjunktur dar. Der Sachverständigenrat prognostiziert ein Wachstum des BIP um 0,2 % für 2023 und um 1,3 % für 2024. Die Inflation dürfte in 2023 zwar rückläufig, aber mit 6,6 % noch deutlich erhöht bleiben, voraussichtlich erst 2024 wird sich die Inflationsrate mit 3,0 % abschwächen.

Rechtliches und wirtschaftliches Umfeld

Das abgelaufene Jahr 2022 war überschattet vom russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und stellte die deutschen Energieversorgungsunternehmen in ihren Erzeugungs-, Einkaufs- und Vertriebsbereichen als auch die Netzbetreiber vor besondere Herausforderungen. Als Reaktion auf die Sanktionen der EU-Staaten und der westlichen Welt reduzierte Russland die Lieferung von Erdgas. Ende März 2022 rief die Bundesregierung die Frühwarnstufe des Notfallplans Gas aus. Die Ausrufung der Alarmstufe folgte im Juni 2022. Die Notfallstufe als letzte der drei Warnstufen ist nicht ausgerufen worden. In dieser würde die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) als sogenannter Bundeslastverteiler über die Verteilung von Gas entscheiden. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist Mitglied des kommunalen Krisenmanagements, um auf kommunaler Ebene eine sichere Gasversorgung zu gewährleisten. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hat hierfür frühzeitig gezielte Maßnahmen ergriffen, um jederzeit die Anforderungen der BNetzA in diesem Fall erfüllen zu können.

Das EnWG und seine Verordnungen, insbesondere die Anreizregulierungsverordnung (ARegV), die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV), das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G), stellen wesentliche Rahmenbedingungen für den Geschäftsverlauf eines Strom- und Gasnetzbetreibers dar. Neben den durch Gesetzgebung und Rechtsprechung geprägten regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflussen Entscheidungen der Regulierungsbehörden den Unternehmenserfolg nachhaltig. Als Aufsichtsbehörde für das Bochumer Stromnetz fungiert die BNetzA. Für das Bochumer Gasnetz ist aufgrund der De-minimis-Regelung die Regulierungskammer Nordrhein-Westfalen (LRegK NRW) die zuständige Aufsichtsbehörde.

Im Jahr 2022 fand die Kostenprüfung für die vierte Regulierungsperiode für das Stromnetz statt. Der auf dem Jahr 2021 basierende Antrag wurde fristgerecht bei der für uns zuständigen Bundesnetzagentur eingereicht. Ein Ergebnis liegt derzeit noch nicht vor. Die BNetzA muss vor der vierten Regulierungsperiode den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor gemäß § 9 ARegV neu ermitteln und festlegen. Diese zusätzliche Produktivitätsvorgabe wird angewendet, um Kostenänderungen durch veränderte Einstandspreise und Produktivitätsveränderungen bereits während der laufenden

Regulierungsperiode ansetzen zu können. Hierzu sind in 2022 bei allen Stromnetzbetreibern umfangreiche Daten aus dem Zeitraum 2006 bis 2022 erhoben worden. Die Vorgabe aus dem generellen sektoralen Produktivitätsfaktor hat eine große Auswirkung auf die wirtschaftliche Situation der Verteilnetzbetreiber, da er eine zusätzliche Absenkung der Erlösobergrenze bedeutet.

Die auf dem Jahr 2020 basierende Kostenprüfung für das Gasnetz ist inhaltlich abgeschlossen. Jedoch liegt noch kein finaler Bescheid vor, weil wesentliche Bestandteile der Erlösobergrenze für die vierte Regulierungsperiode wie der sogenannte generelle sektorale Produktivitätsfaktor als auch der Effizienzwert seitens der Bundesnetzagentur noch nicht ermittelt worden sind.

Auf Basis der Ergebnisse der Kostenprüfung und des darauf aufbauenden Effizienzvergleiches werden die Erlösobergrenzen für die Jahre 2023-2027 (Gas) bzw. 2024-2028 (Strom) festgesetzt.

Das OLG Düsseldorf hat im März 2022 den Beschluss der BNetzA vom November 2018 zur Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Stromnetzbetreiber für die dritte Regulierungsperiode aufgehoben und die BNetzA verpflichtet, unter Beachtung der Rechtsauffassung des OLG Düsseldorf neu zu bescheiden. Ob die Neu-Bescheidung zu einer Verbesserung des Wertes führt, ist noch nicht absehbar.

Die BNetzA hat die Festlegungskompetenz zur Festlegung der EK-I-Zinssätze. Die EK-I-Zinssätze liegen für die vierte Regulierungsperiode für Neuanlagen bei 5,07 % und für Altanlagen bei 3,51 %. Gegenüber den im Zeitraum der dritten Regulierungsperiode geltenden Zinssätzen (6,91 % für Neuanlagen und 5,12 % für Altanlagen) ergibt sich demnach eine weitere, erhebliche Absenkung. Die neuen Zinssätze gelten für Gasnetzbetreiber ab dem Jahr 2023 und für Stromnetzbetreiber ab dem Jahr 2024. Ein Großteil der Netzbetreiber hat gegen diese Festlegung Beschwerde eingelegt, weil die neuen Zinssätze nicht als wettbewerbsfähig angesehen werden und das unternehmerische Risiko des Betriebs von Strom- und Gasnetzen nicht angemessen berücksichtigt wird. Für den Sommer 2023 rechnet die Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit einer Entscheidung des OLG Düsseldorf. Unabhängig davon, wie diese Entscheidung ausgeht ist allerdings damit zu rechnen, dass die Sache final vom Bundesgerichtshof entschieden werden wird.

Die Netzbetreiber stehen vor den immensen Herausforderungen, die sich aus den im September 2021 beschlossenen Änderungen des Klimaschutzgesetzes ergeben. Diese beinhalten eine Verschärfung der Klimaschutzziele im Rahmen der nationalen Dekarbonisierungsstrategie. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hat im Jahr 2022 den ersten Bochumer Gasnetzgebiets-transmutationsplan erstellt, der das zentrale und standardisierte Planungsinstrument für die

Dekarbonisierung der nationalen Gasverteilnetze ist. Vor allem für Gasnetzbetreiber ist damit ein erheblicher Anpassungs- und Veränderungsprozess verbunden. Schon frühzeitig hat die Branche darauf hingewiesen, dass hierzu auch eine Anpassung des Regulierungsrahmens zwingend notwendig sei. Mit der im November 2022 beschlossenen Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen (KANU) hat die BNetzA reagiert und erlaubt nun allen Gasnetzbetreibern bei Investitionen ab 2023 die kalkulatorische Nutzungsdauer so zu wählen, dass diese nicht über das Jahr 2045 hinausreicht. Aus Sicht der Netzbetreiber ist dies ein richtiger, aber auch nur ein unvollständiger Schritt in die richtige Richtung, weil die Regelung nur für ab dem Jahr 2023 aktivierte Anlagen gilt. Die Refinanzierbarkeit der in den letzten 15 - 20 Jahren getätigten Investitionen bleibt weiterhin offen. Gegen die Festlegung sind aus diesem Grund eine Vielzahl von Beschwerden eingelegt worden. Da es noch ungeklärt ist, inwiefern die handelsrechtlichen Nutzungsdauern angepasst werden müssen, sind die bilanziellen Auswirkungen noch nicht absehbar.

EU-Mitgliedstaaten sind laut der EU-Strom- bzw. Gasbinnenmarkttrichtlinie verpflichtet, die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde zu gewährleisten. Hierzu gehört unter anderem, dass die Regulierungsbehörden bei der Wahrnehmung der Regulierungsaufgaben keine direkten Weisungen von Regierungsstellen einholen oder entgegennehmen, das heißt dass sie unabhängig von allen politischen Stellen selbständige Entscheidungen treffen können. Sie sind unter anderem dafür verantwortlich, anhand transparenter Kriterien die Netzentgelte bzw. die entsprechenden Methoden festzulegen oder zu genehmigen. Das EnWG ermächtigt die Bundesregierung, Verordnungsvorgaben zu Modalitäten der Netzentgeltregulierung zu erlassen. So enthalten vor allem die Netzentgeltverordnungen Vorgaben, die die Bundesnetzagentur im Rahmen ihrer Festlegungen berücksichtigen muss. Die deutschen Verordnungsregelungen verstoßen nach Auffassung der Europäischen Kommission gegen die Richtlinienvorgaben zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden. Die Kommission hatte ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) angestrengt. Der EuGH hat mit Urteil vom 02.09.2021 entschieden, dass die deutschen Vorgaben gegen die EU-Richtlinie verstoßen. Es ist offen, wie die anstehende EnWG-Novelle dieses Urteil umsetzen wird. Bis dahin gilt aber das aktuelle Regulierungsrecht weiter – die betroffenen Regelungen bleiben zunächst anwendbar.

Im Mai 2022 hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) die Allgemeinverfügung zum Rollout intelligenter Messsysteme aufgehoben. In der Folge hat der Gesetzgeber beschlossen, das Messstellenbetriebsgesetz grundlegend zu überarbeiten. Im Januar 2023 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende

beschlossen. Die Kosten für den Rollout werden neu verteilt und sollen gemäß dem Gesetzentwurf zum Großteil vom Netzbetreiber getragen werden.

Im Jahr 2023 werden die Netzbetreiber durch das Strompreisbremsengesetz zur Mitwirkung an der Abwicklung der sogenannten Überschusserlösabschöpfung bei den Betreibern von Stromerzeugungsanlagen verpflichtet. Diese dient der Finanzierung der Strompreisbremse.

Auch im Jahr 2022 stand der Markthochlauf der Elektromobilität im Fokus der Stadtwerke Bochum Netz GmbH. Im Jahr 2022 ist die Anzahl der in Bochum zugelassenen Elektrofahrzeuge mit 4.957 im Vergleich zum Jahr 2021 nochmal stark angestiegen, wodurch der prozentuale Anteil der Elektrofahrzeuge rund 69 Prozentpunkte zugelegt hat (Betrachtungszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022). Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge um 50,1 % auf 5.353 Personenkraftwagen. Damit die Zielmarke von 15 Millionen Elektrofahrzeugen im Jahr 2030 der aktuellen Bundesregierung auch erreicht werden kann, ist ein weiterer Anstieg der Elektromobilität zu erwarten. Durch den stark wachsenden Markt der Elektro- und Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen nehmen die Anforderungen für das Stromnetz stetig zu. Um die Versorgungssicherheit auch mit den neuen Rahmenbedingungen zu gewährleisten, ist eine strategische Planung des Netzausbaubedarfes sowie eine zukünftige intelligente Steuerung der Ladevorgänge oder dezentrale Speicherung erforderlich. Für die Ausgestaltung der notwendigen Rahmenbedingungen hat die Stadtwerke Bochum Netz GmbH im Jahr 2022 Ihre verbandlichen Aktivitäten im Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und im Verband kommunaler Unternehmen (VKU) zur Gestaltung von Gesetzgebungen intensiviert. Neben den nationalen Verbandsaktivitäten beteiligt sich die Stadtwerke Bochum Netz GmbH weiterhin bei der Initiative rund um die EU DSO Entity, um mit weiteren Verteilnetzbetreibern auf europäischer Ebene eine stärkere Rolle in der Entwicklung der europäischen Energiepolitik einnehmen zu können.

Durch die Verschärfung der klimapolitischen Ziele und der Darlegung von neuen gesetzlichen Anforderungen sind im Jahr 2022 weitere neue herausfordernde Aufgaben an die Stadtwerke Bochum Netz GmbH herangetragen worden. Um die lokale Energie- und Verkehrswende in Bochum als starker Partner begleiten zu können, wurde eine Vielzahl von Handlungsfeldern und Maßnahmen in den Blick genommen. So hat die Stadtwerke Bochum Netz GmbH im Jahr 2022 erste Betrachtungen einer spartenübergreifenden Zielnetzplanung für die klimaneutrale Energieversorgung in Bochum vorgenommen. In Bezug auf eine integrierte Netzplanung der Wärme- und Stromwende agieren die Stadtwerke Bochum Netz GmbH nicht nur im lokalen Raum. So wurde im Jahr 2022 an dem nationalen VNB-Netzausbauplan der Planungsregion West erfolgreich mitgewirkt.

Von besonderer Bedeutung für die Stadtwerke Bochum Netz GmbH sind die Auswirkungen der veränderten politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen auf das Strom-, Erdgas-, Wasser- und Fernwärmenetz der Stadtwerke Bochum Gruppe. Mit Unterstützung eines Beratungsunternehmens hat die Stadtwerke Bochum Netz GmbH daher gemeinsam mit Mitarbeiter*innen des Bereiches Fernwärme der Stadtwerke Bochum Holding GmbH im dritten Quartal des Jahres 2022 das Projekt „Netze der Zukunft“ gestartet, welches detailliert die lang- und mittelfristigen Auswirkungen der veränderten Rahmenbedingungen auf die genannten Netze der Unternehmensgruppe untersucht. Nach dem Abschluss dieser Analyse im Herbst 2023 werden Maßnahmenbündel entwickelt, welche geeignet sind, den erforderlichen Umbau der Netze zeit- und sachgerecht zu starten und langfristig fortzuführen.

Neben den dominierenden Themen der Energieversorgungskrise und der Transformation der Bochumer Energiewende richtet die Stadtwerke Bochum Netz GmbH Ihre Aktivitäten in neue Themen der Stadtgestaltung. Das im Jahre 2021 durch die Stadt Bochum veröffentlichte Smart City Bochum Konzept beinhaltet eine Vielzahl von Themen und Handlungsfeldern, welche es durch die Stadtwerke Bochum Netz GmbH im Jahr 2022 umzusetzen gilt. Von dem Engagement der Stadtwerke Bochum Netz GmbH innerhalb der Smart City Bochum, konnten sich die Bochumer Bürger*innen auf der erstmalig stattfindenden Smart CityCON 2022 in der Jahrhunderthalle ein Bild machen.

Das im Mai 2019 in Kraft getretene Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) fordert umfangreiche Neuregelungen im Bereich des Einspeisemanagements (Redispatch). Unter dem Begriff Redispatch 2.0 (RD 2.0) wurde eine branchenweite Lösung erarbeitet, welche alte Regularien ablöste und neue Aufgaben auf die Verteilnetzbetreiber übertrug. Der Regelbetrieb sollte zunächst zum Oktober 2021 starten, wurde aber durch prozessuale Lücken in den Abrechnungsprozessen durch eine Übergangslösung ersetzt, welche auch nach ihrem Auslaufen im Mai 2022 den aktuellen Stand innerhalb der Branche darstellt. Insbesondere die Übertragungsnetzbetreiber sehen noch weiteren Konkretisierungsbedarf bei Vorgängen zum bilanziellen Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen. Die Überführung in den Regelbetrieb wird nicht vor Oktober 2023 erwartet. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH bedient weiterhin alle notwendigen Prozesse des RD 2.0 und erarbeitet eventuelle Abänderungen in die bestehenden Systeme ein.

Geschäftsentwicklung

Angaben gemäß § 6b Absatz 7 Satz 4 EnWG

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH erstellt gemäß § 6b Absatz 3 Satz 6 EnWG für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, Messstellenbetrieb Elektrizität gemäß § 3 Abs. 4 MsbG (mME / IMS Elektrizität) sowie Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors und Messstellenbetriebs Elektrizität gemäß § 3 Abs. 4 MsbG (mME / IMS Elektrizität) Tätigkeitsabschlüsse.

Es bestehen verschiedene Dienstleistungsbeziehungen zwischen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH und der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, die in Dienstleistungsverträgen beschrieben sind. Auf der einen Seite nimmt die Stadtwerke Bochum Netz GmbH Dienstleistungen in Form von kaufmännischen und allgemeinen Verwaltungsaufgaben von der Stadtwerke Bochum Holding GmbH in Anspruch und ist auf der anderen Seite Dienstleister für die Betriebsführung des Wassernetzes und für eine Vielzahl von Aufgaben für die Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH stellt aber auch Dienstleistungen für die Stadtwerke Bochum GmbH zur Verfügung, wie die Betriebsführung und Angebotserstellung der Öffentlichen Beleuchtung der Stadt Bochum, Telekommunikationsservice und Gebäudemanagement.

Investitionen

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hat 22,1 Mio. € in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände investiert, gegenüber 24,7 Mio. € im Vorjahr. Die Investitionen in Gemeinsame Anlagen beinhalten zu einem großen Teil Software zur Steuerung von technischen Arbeitsabläufen und kaufmännischen Prozessen, Fahrzeugbeschaffung sowie Erweiterungen in LWL-Netze/Fernmeldekabel und Investitionen in das Betriebsgebäude Hamme. In der Sparte Stromversorgung wurde im Wesentlichen in Leitungen, Schaltanlagen und Transformatoren für Umspannwerke und in der Gasversorgung in Leitungsnetze und Anlagen unterschiedlicher Druckstufen investiert.

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände:

	2022 Mio. €	2021 Mio. €	Veränderung in %
Gemeinsame Anlagen	4,6	4,7	-2,1
Elektrizitätsverteilung	13,3	16,0	-16,9
Gasverteilung	4,2	4,0	5,0
Gesamt	22,1	24,7	-10,5

Mengenentwicklung

Die Mengen entwickelten sich wie folgt:

	2022 MWh	2021 MWh	Veränderung in %
Elektrizitätsverteilung	1.359.932	1.403.727	-3,1
Gasverteilung	2.501.761	3.167.834	-21,0

Die modifizierte Gradtagszahl, die einen wesentlichen Einfluss auf die Gasmengenentwicklung hat, wird in der Energiewirtschaft zur Beurteilung des Raumwärmebedarfs herangezogen. Diese Gradtagszahl lag mit 3.586,7 um 11,8 % unter der des Vorjahres. Die Temperaturen im Jahr 2022 waren demnach gegenüber 2021 durchschnittlich höher.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind um 4,0 Mio. € auf 180,2 Mio. € gesunken. Sie beinhalten die Strom- und Gasnetzentgelterlöse, die Erlöse aus der dezentralen Einspeisung (EEG und KWK-G), die verschiedenen energiewirtschaftlichen Umlagen sowie andere Leistungen (im Wesentlichen Dienstleistungserlöse gegenüber der Stadtwerke Bochum Holding GmbH). Die Sparten Strom und Gas sind hauptsächlich für den Rückgang der Umsatzerlöse verantwortlich.

	2022 Mio. €	2021 Mio. €	Veränderung in %
Elektrizitätsverteilung	112,4	115,1	-2,3
Gasverteilung	35,5	36,8	-3,5
andere	32,3	32,3	-0,0
Gesamt	180,2	184,2	-2,2

sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 0,6 Mio. € auf 4,3 Mio. € gesunken. Für diesen Rückgang sind hauptsächlich die rückläufigen Auflösungen für Rückstellungen verantwortlich. Als gegenläufigen Effekt ist der Verkauf eines Grundstückes in der Gasstraße zu nennen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand ist um 7,7 Mio. € auf 96,6 Mio. € gestiegen. Die wesentlichen Gründe für diesen Effekt sind die gestiegenen Aufwendungen für den vorgelagerten Netzbetreiber, die höheren Energiekosten, die gestiegenen Aufwendungen für die Beschaffung der Netzverluste und die höheren Aufwendungen für Fremdlieferungen in allen Sparten. Gegenläufig sind die

Aufwendungen für die Stromeinspeisungen der dezentralen Einspeiser und die Belastungen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH niedriger als im Vorjahr.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen sind um 2,9 Mio. € auf 39,7 Mio. € gesunken. Diese Entwicklung resultiert hauptsächlich aus den Veränderungen der Rückstellungen. Gegenläufig gab es im April 2022 eine Tarifierhöhung im Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) und einen Zuwachs im Personalbestand. Der durchschnittliche Personalbestand mit 421 Mitarbeiter*innen in 2022 ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (i. Vj.: 414 Mitarbeiter*innen).

sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Mio. € auf 29,9 Mio. € gesunken. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Dienst- und Fremdleistungen und gesunkenen Belastungen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Gegenläufig sind die Umlagen für die Versicherungsbeiträge der Kommunalen Schadenausgleich Westdeutscher Städte KSA und Aufwendungen für Seminare und Schulungen gestiegen.

Ergebnis

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung beträgt im Jahr 2022 9,4 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahr um 6,6 Mio. € gesunken. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hatte im Wirtschaftsplan 2022 für das Berichtsjahr einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 13,9 Mio. € prognostiziert. Diese Ergebnisentwicklung, im Vergleich zum prognostizierten Wirtschaftsplan, resultiert hauptsächlich aus den niedrigeren Strom- und Gasnetzerlösen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Bilanzsumme beträgt 310,0 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Mio. € gesunken.

Auf der Aktivseite beträgt das langfristig gebundene Vermögen 57,2 % der Bilanzsumme. Dem stehen auf der Passivseite langfristig verfügbare Mittel von 91,9 % gegenüber; das langfristig gebundene Vermögen ist demnach vollständig langfristig finanziert.

Die Gesamtkapitalrendite im Jahr 2022 beträgt 3,3 %.

Der aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Cashflow reichte mit 20,9 Mio. € zur Finanzierung der Investitionen und der Gewinnabführung nicht vollständig aus. Der übersteigende

Betrag wurde aus dem Finanzmittelfonds gedeckt. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Die geordnete wirtschaftliche Lage der Gesellschaft besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.

Technische Kennzahlen

		31.12.2022 bzw. 2022	31.12.2021 bzw. 2021
Stromnetz			
Stromkreislängen			
Kabel	km	4.323,25	4.274,49
Freileitung	km	29,26	29,46
	km	4.352,51	4.303,95
installierte Leistung	MVA	1.689,03	1.672,77
entnommene Jahresarbeit	MWh	1.359.932	1.403.727
Entnahmestellen	Anzahl	248.499	248.650
Einwohner im Netzgebiet	Anzahl	363.441 ¹⁾	364.454 ³⁾
versorgte Fläche	km ²	83,45 ¹⁾	84,14 ³⁾
geografische Fläche des Netzgebietes	km ²	145,66 ¹⁾	145,66 ³⁾
Gasnetz			
Gasnetztlängen	km	1.499,3	1.497,5
entnommene Jahresarbeit	MWh	2.501.761	3.167.834
Ausspeisepunkte	Anzahl	44.154	45.048
zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen	MW	957 ²⁾	1.193 ⁴⁾

¹⁾ Stand: 31.12.2021 auf Basis it.nrw

²⁾ gemessen am 16.12.2022, 08:00-09:00 Uhr

³⁾ Stand: 31.12.2020 auf Basis des Zensus

⁴⁾ gemessen am 12.02.2021, 08:00-09:00 Uhr

Risikobericht

Risikomanagement

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns vielfältigen Risiken ausgesetzt. Die Früherkennung, Bewertung und Begrenzung dieser Risiken bilden die Basis für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges.

Entsprechend den gesetzlichen – insbesondere dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) – und den konzernweiten Vorgaben hat die Stadtwerke Bochum Netz GmbH geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen früh erkennen zu können, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Diese Maßnahmen umfassen ein aktives Risikomanagement bestehend aus einer Vielzahl von Elementen, die in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation eingebettet sind. Darunter fallen alle systematischen Aktivitäten, die der Risikoidentifikation, -erfassung, -bewertung und -steuerung dienen. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist unmittelbar und vollumfänglich in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Bochum Holding GmbH eingebunden. Das Risikomanagement wird als Instrument der strategischen Unternehmensführung eingesetzt und stellt sicher, dass die Geschäftsführung regelmäßig über die Risikosituation angemessen informiert wird, um entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH verfolgt eine Risikopolitik, die sich am Marktumfeld und an den Unternehmens- und Konzernzielen orientiert. Durch die Umsetzung der konzernweiten Risikomanagementvorgaben wird ein einheitlicher und standardisierter Überwachungsprozess gewährleistet.

Die Prüfung auf Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit sowie gegebenenfalls die Optimierung des Systems erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement der Stadtwerke Bochum Holding GmbH.

Aktuelle Risikosituation

Die Risiken der Stadtwerke Bochum Netz GmbH sind in bedeutendem Maße durch äußere Einflüsse bestimmt. So stellt die Regulierung der Netzentgelte ein wesentliches und schwer quantifizierbares Risiko dar, da bestimmte Kostenpositionen durch die geltende Anreizregulierung bzw. durch die Regulierungsbehörde nicht anerkannt werden.

Darüber hinaus unterliegen insbesondere die Veränderungen des rechtlichen und regulatorischen Rahmens sowie des technischen Regelwerks grundsätzlich einer erhöhten Beobachtung, um die möglichen Auswirkungen und gegebenenfalls Risiken zeitnah zu erfassen und darauf zu

reagieren. Hierbei lag der Schwerpunkt im vergangenen Jahr bei der Beobachtung des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens hinsichtlich verschiedener energiewirtschaftlicher Regelungen.

Den sich hieraus ergebenden Konsequenzen begegnet die Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit einem konsequenten Kostenmanagement, einer umfassenden Prozessoptimierung und einem strategischen Regulierungsmanagement.

Störungen der technologisch komplexen und sensiblen Netze sowie sonstigen Anlagen können zu Versorgungsengpässen und negativen Ertragskonsequenzen führen. Dank kontinuierlicher Kontrollen der Betriebsmittelzustände in allen Bereichen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH – Strom, Gas, Wasser, externes Gebäudemanagement – werden potenzielle Betriebsrisiken aufgezeigt und Maßnahmen zur Minimierung solcher Risiken getroffen. Die Versorgungszuverlässigkeit und die Funktionsfähigkeit der netztechnischen Anlagen werden durch gezielte Wartungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsaktivitäten sowie durch den Ausbau der Netze gewährleistet. Darüber hinaus unterzieht sich die Stadtwerke Bochum Netz GmbH regelmäßigen Technischen Sicherheitsmanagement-Überprüfungen (TSM), die von unabhängigen Gutachtern durchgeführt werden. In den Unternehmenszielen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist die jährliche interne Überprüfung des TSM verankert und bei Zutreffen und Einhalten der entsprechenden Regelwerke wird dies von den Abteilungsleitern jährlich bescheinigt.

Die Überprüfung der Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation fanden zuletzt im September 2022 für den allgemeinen organisatorischen Teil, das Gas- und Stromnetz und das Wassernetz statt. Alle Prüfungen wurden bestanden. Damit wird dokumentiert, dass die Anforderungen der Umsetzung der Technischen Regeln VDE-AR-N 4001, G1000 und W1000 eingehalten werden.

Eine weitere Maßnahme zur Risikominimierung stellt die regelmäßige Weiterbildung, Schulung und Qualifikation der Mitarbeiter*innen dar.

Etwaigen Betriebs- und Organisationsrisiken, insbesondere bedingt durch Verlustgefahren infolge Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Systemen und Mitarbeiter*innen sowie infolge externer Ereignisse, wird im Rahmen des beschriebenen Risikomanagementprozesses begegnet.

Aufgrund des anhaltenden Ukraine-Kriegs bleibt die Lage an den Energiemärkten weiterhin angespannt. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist eine konkrete Abschätzung der Folgen unter anderem auf die Beschaffungsmärkte von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen jedoch nicht möglich.

Gesamtbeurteilung und Ausblick

Nach Einschätzung der Geschäftsführung bestanden im Berichtsjahr keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdet hätten. Aus heutiger Sicht sind auch für die absehbare Zukunft Risiken dieser Art nicht erkennbar. Durch organisatorische Maßnahmen und systematische Aktivitäten sowie durch die Einbindung in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Bochum Holding GmbH wird sichergestellt, dass derartige Risiken in der Zukunft frühzeitig erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als Bochums führende Energiedienstleister bekennen sich die Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe zu ihrer besonderen Verantwortung für zukünftige Generationen. Sie richten ihr Handeln daher bereits seit vielen Jahren am Grundgedanken der Nachhaltigkeit aus und legen großen Wert auf ein ausgewogenes Gleichgewicht von wirtschaftlichem Erfolg zu ökologischer und sozialer Verantwortung.

Um ihr nachhaltiges Engagement transparent zu machen, geben die Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe regelmäßig Erklärungen nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex ab. Diese sind auf der Internetseite des Deutschen Nachhaltigkeitskodex öffentlich einsehbar. Darüber hinaus bilden die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – die verbindende Klammer im internen Zielsystem der Stadtwerke Bochum Gruppe. So werden verschiedenste Messgrößen wie beispielsweise die eigenen Treibhausgas-Emissionen, der Anteil erneuerbarer Energien am Stromabsatz, die Kranken- und Unfallquote, die Versorgungszuverlässigkeit oder das Unternehmensergebnis als quantitativ messbare und langfristig relevante Messgrößen erfasst.

Im Jahr 2022 haben die Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe darüber hinaus eine langfristige Treibhausgas-Reduktionsstrategie erarbeitet und auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Diese sieht vor, die Treibhausgas-Emissionen aus der Energieversorgung, welche etwa 99,8 % der Gesamt-Emissionen ausmachen, bis zum Jahr 2025 um 35 % und bis zum Jahr 2035 um 70 % gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Bis zum Jahr 2045 wird eine nahezu treibhausgasneutrale Energieversorgung angestrebt.

Die gemeinsame und integrierte Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmen der Stadtwerke Bochum Gruppe eröffnet den Geschäftsführungen und dem zentralen Nachhaltigkeitsmanagement die Chance, das nachhaltige Handeln aller Unternehmensteile miteinander zu verzahnen, den Ausgleich zwischen den drei Nachhaltigkeitsdimensionen zu gewährleisten und ca. 750 Mitarbeiter*innen hinter dieser Strategie zu vereinen.

Neben internen Maßnahmen, wie beispielsweise Aktionen zur Energieeinsparung im Rahmen der Kampagne „Es macht viel aus, wenn Du viel ausmachst“ oder der Einführung eines wöchentlichen Veggie-Friday zusätzlich zum bereits etablierten täglichen emissionsarmen „Klimateller“ in der Kantine, werden im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements auch konkrete Projekte im Stadtgebiet umgesetzt. Hierzu zählen beispielsweise die Begrünung von Dachflächen auf dem Betriebshof in Bochum-Hamme oder die naturnahe Gestaltung von Grünflächen an Stromstationen im Bochumer Stadtgebiet mit dem Ziel einer Verbesserung des Mikroklimas, eines besseren Rückhalts von Regenwasser und einer Schaffung wichtiger Lebensräume für zahlreiche Pflanzen und Insekten.

Mitarbeiter*innen

Stetiger Wandel der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie ein sich veränderndes Anspruchsdenken, auch im engen Markt der Fach- und Führungskräfte, machen es umso wichtiger, die Attraktivität als leistungsstarker und erfolgreicher Arbeitgeber zu erhalten und auszubauen. Dazu bedient sich die Stadtwerke Bochum Netz GmbH im Rahmen von Dienstleistungsverträgen der personalwirtschaftlichen Erfahrung und Ressourcen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Neben der jahrzehntelangen Expertise bei Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie bei Maßnahmen zur Gesundheitsförderung kommen hierbei auch die zielgerichtete Gewinnung, Bindung sowie fortlaufende Entwicklung der Fach- und Führungskräfte zum Tragen.

Betriebliche Fort- und Weiterbildung

Zum Erhalt und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist es unabdingbar, mit strukturellen Veränderungen und Gewohnheitsbrüchen aufgeschlossen und aktiv umzugehen, um die Gesellschaft langfristig erfolgreich zu positionieren. Diese Herausforderungen nimmt die Stadtwerke Bochum Netz GmbH durch das Angebot und die Organisation von bedarfsgerechten Qualifizierungsmaßnahmen sowie durch eine strukturierte Nachfolgeplanung an. Dabei investierte die Stadtwerke Bochum Netz GmbH im Jahr 2022 auf kontinuierlich hohem Niveau in die Entwicklung ihrer Mitarbeiter*innen, um den nachhaltigen Erfolg in dem engen Markt der Fach- und Führungskräfte sowie einem an Komplexität gewinnenden Arbeitsumfeld zu sichern. Neben der Digitalisierung der Arbeitsprozesse und der Flexibilisierung der Rahmenbedingungen

im handwerklichen Bereich, war dabei die fortlaufende Befähigung und Qualifikation der Mitarbeiter*innen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH im Zentrum personalwirtschaftlicher Betrachtungen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der hohe Stellenwert der Arbeitssicherheit wurde auch im Jahr 2022 insbesondere durch die Corona-Pandemie geprägt, sodass unter anderem weitreichende Homeoffice-Möglichkeiten, Separierungsmaßnahmen und die fortlaufende Bereitstellung von Desinfektions- und Schutzmaterialien angeboten wurden. Durch ein digitales Unterweisungs- und Schulungssystem konnten wichtige Veranstaltungen aus dem Bereich der Arbeitssicherheit auch während der Pandemie zielgerichtet und zuverlässig durchgeführt werden.

Die Unfallhäufigkeit der Stadtwerke Bochum Netz GmbH bewegt sich mit vier meldepflichtigen Arbeitsunfällen und zwei meldepflichtigen Wegeunfällen im Berichtsjahr auf einem vergleichsweise moderaten Niveau.

Schwerbehinderte

Durch die Bereitstellung sowie leidensgerechte Einrichtung und Ausstattung der einzelnen Arbeitsplätze unterstützt das Unternehmen die Beschäftigungsfähigkeit und trägt so seiner Verantwortung aktiv Rechnung. Zum 31.12.2022 beschäftigte die Stadtwerke Bochum Netz GmbH 35 schwerbehinderte Mitarbeiter*innen.

Öffentliche Zwecksetzung

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH hat die ihr von der Stadt Bochum im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt.

Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit und -zuverlässigkeit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche und ökologische Energieversorgung sichergestellt, in den Grenzen und auf dem Niveau, welche durch die Erlösregulierung gesetzt werden.

Prognosebericht

Für das Jahr 2023 hat die Stadtwerke Bochum Netz GmbH Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 26,9 Mio. € geplant. In der Hauptsache wird in Netze und Hausanschlüsse der Strom- und Gasversorgung, Schaltanlagen der Stromversorgung und im Gemeinsamen Bereich vorwiegend in Betriebsgebäude, Fahrzeuge, Umstellung SAP-HANA sowie in LWL-Netze investiert.

Für 2023 erwartet die Stadtwerke Bochum Netz GmbH einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von 7,5 Mio. €.

Der Krisenstab der Stadtwerke Bochum Gruppe hat einen Notfall- und Krisenplan Gas entwickelt. Dieser Plan sieht vor, dass im Falle einer Gasmangellage zunächst auf alternative Brennstoffe im Gasnetz umgestellt wird. Falls dies nicht ausreichend ist, werden alle nicht-geschützten Kunden mit einer Anschlusskapazität größer als 10 MW aufgefordert, ihren Gasverbrauch zu reduzieren. Sollte dies immer noch nicht genügen, müssen sämtliche nicht-geschützte Kunden (zum größten Teil Gewerbe- und Industriekunden) ihren Gasverbrauch reduzieren bzw. einstellen. Bei einer sich verschärfenden Versorgungskrise könnten darüber hinaus die größten SLP-Kunden gebeten werden, ihren Gasverbrauch zu drosseln. Hierfür, sowie für weitere mögliche Szenarien einer Gasmangellage, ist die Stadtwerke Bochum Gruppe technisch und administrativ vorbereitet. Derzeit sind solche Krisenszenarien der Energieversorgungssicherheit unwahrscheinlich. Dennoch wird es auch im kommenden Winter 2023/2024 darauf ankommen, sparsam mit den zur Verfügung stehenden Energiemengen umzugehen.

Bochum, 31. März 2023

Rost

AKTIVA	Anhang	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		4.101	2.476
II. Sachanlagen		172.821	163.464
III. Finanzanlagen		525	646
		177.447	166.586
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	12.258	10.970
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	120.036	134.503
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(4)	137	125
		132.431	145.598
C. Rechnungsabgrenzungsposten		129	85
		310.007	312.269
<hr/>			
PASSIVA	Anhang	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(5)	10.000	10.000
II. Kapitalrücklage		152.545	152.545
		162.545	162.545
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	(6)	22.473	21.854
C. Rückstellungen	(7)	116.462	119.245
D. Verbindlichkeiten	(8)	8.527	8.625
		310.007	312.269

	Anhang	2022 T€	2021 T€
1. Umsatzerlöse	(9)	180.213	184.209
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		570	-213
3. andere aktivierte Eigenleistungen		3.776	3.271
4. Gesamtleistung		184.559	187.267
5. sonstige betriebliche Erträge	(10)	4.311	4.905
6. Materialaufwand	(11)	-96.608	-88.950
7. Personalaufwand	(12)	-39.704	-42.644
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-10.954	-10.589
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	-29.876	-31.539
10. Ergebnis aus Finanzanlagen	(14)	1	1
11. Zinsergebnis	(15)	-1.096	-2.126
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-840	0
13. Ergebnis nach Steuern		9.793	16.325
14. sonstige Steuern	(16)	-400	-367
15. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		-9.393	-15.958
16. Jahresüberschuss		0	0

		2022 T€	2021 T€
1.	Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	9.393	15.958
2. +	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	11.014	10.589
3. +/-	Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-2.783	8.285
4. -	sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-1.272	-1.362
5. +/-	Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.307	-4.712
6. -	Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-98	-2.004
7. +/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-133	56
8. -	Zinsertrag	-284	-1
9. +	Ertragsteueraufwand	840	0
10. -	Ertragssteuerzahlungen	-107	0
11. =	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 10.)	20.877	26.809
12.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens	333	214
13. -	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-22.118	-24.654
14. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	162	176
15. -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-119	-200
16. +	erhaltene Zinsen	284	1
17. =	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12. bis 16.)	-21.458	-24.463
18.	Auszahlung an Unternehmenseigner aus Gewinnabführung	-14.358	-12.217
19. +	Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen (HAK/BKZ)	1.891	2.622
20. =	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 18. und 19.)	-12.467	-9.595
21.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 11., 17. und 20.)	-13.048	-7.249
22. +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	97.702	104.951
23. =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21. und 22.)	84.654	97.702

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Zahlungsmittel	137	125
Cashpooling	84.517	97.577
	<u>84.654</u>	<u>97.702</u>

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit Sitz in Bochum ist beim Amtsgericht Bochum unter der Nummer HRB 13631 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich darauf entfallender erhaltener Zuschüsse. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen Einzelkosten sowie zurechenbare Material- und Lohngemeinkosten. Die für die Erstellung von Hausanschlüssen und Netzleitungen empfangenen Baukostenzuschüsse und Beiträge für Hausanschlusskosten sind als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen für Neuzugänge ab dem Geschäftsjahr 2015 ausschließlich linear. Frühere Zugänge werden linear oder degressiv mit späterem Übergang auf die lineare Abschreibungsmethode, sobald sich höhere Abschreibungsbeträge ergeben, abgeschrieben. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach den Abschreibungstabellen für Versorgungsbetriebe.

Die sonstigen Ausleihungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche Darlehen an Mitarbeiter*innen werden mit ihrem Barwert bewertet. Die Abzinsung erfolgt mit

einem marktüblichen Zinssatz (Durchschnittsrendite einer Bundesanleihe) entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt mit fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Unfertige Leistungen werden entsprechend den selbst erstellten Anlagen bewertet, jedoch ohne anteilige Aufwendungen für Planung und Bauüberwachung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Berücksichtigung von Wertminderungen in begründeten Einzelfällen angesetzt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch Bildung einer aktivisch abgesetzten Wertberichtigung Rechnung getragen.

Empfangene Ertragszuschüsse aus Vorjahren wurden bis zum Geschäftsjahr 2021 mit 5,0 % des Ursprungswertes aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend dem Abschreibungsverlauf der korrespondierenden Anlagegüter aufgelöst.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen – einschl. mittelbarer Pensionsverpflichtungen und Deputate - wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen – unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck – nach den Vorschriften des HGB durchgeführt. Die Berechnung erfolgte nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Der Abzinsungszinssatz nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) beträgt zum 31.12.2022 1,78 % (i. Vj. 1,87 %). Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB beträgt 5.679 T€ (i. Vj. 8.276 T€). Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen wurde nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt. Hier beträgt der Abzinsungszinssatz nach der RückAbzinsV zum 31.12.2022 1,44 % (i. Vj. 1,35 %). Künftige Gehalts- und Kostensteigerungen wurden mit einem Trend von 2,5 % zugrunde gelegt. Der Trend für Rentenanpassungen in der VBL betrug 1,0 %.

Sämtliche Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten und ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahre 2022 ergeben sich aus dem Anlagespiegel.

(2) Vorräte

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.477	4.684
unfertige Leistungen	6.601	6.031
geleistete Anzahlungen	180	255
Gesamt	12.258	10.970

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.791	13.757
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	99.936	111.704
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(15.137)</i>	<i>(18.024)</i>
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>(91.611)</i>	<i>(98.964)</i>
sonstige Vermögensgegenstände	8.309	9.042
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(61)</i>	<i>(59)</i>
Gesamt	120.036	134.503

(4) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Aufgrund einer Cash-Pooling-Vereinbarung mit der Muttergesellschaft Stadtwerke Bochum Holding GmbH weist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag nur geringe Bankguthaben aus.

(5) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von 10.000 T€ ist vollständig erbracht.

(6) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde für die von den Kund*innen vereinnahmten Hausanschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse gebildet. Der Posten wird entsprechend der Nutzungsdauern der korrespondierenden Anlagegüter aufgelöst.

(7) Rückstellungen

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	69.704	65.006
sonstige Rückstellungen	46.758	54.239
Gesamt	116.462	119.245

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten u. a. Sachleistungsverpflichtungen.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und hat ihre Mitarbeiter*innen entsprechend der Satzung versichert. Seit dem Jahr 2002 erfolgt die Umstellung vom Gesamtversorgungssystem mit Umlagefinanzierung zu einer deckungskapitalorientierten Finanzierung. Seitdem teilt sich der Gesamt-Umlagesatz in einen Beitrag zur Kapitaldeckung und einen Sanierungsbeitrag des Arbeitgebers zur Deckung der Altlasten auf.

Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2022 betreffen im Wesentlichen Maßnahmen für Generalüberholung in Höhe von 18.137 T€, Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von 12.206 T€ sowie ausstehende Abrechnungen für Einspeisevergütungen in Höhe von 4.831 T€ und Abrechnungsverpflichtungen in Höhe von 4.590 T€.

(8) Verbindlichkeiten

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.225	4.965
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	240	155
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(240)</i>	<i>(155)</i>
sonstige Verbindlichkeiten	1.061	3.504
<i>davon aus Steuern</i>	<i>(1.058)</i>	<i>(3.237)</i>
Gesamt	8.527	8.625

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Grundbesitz einschließlich seiner Bestandteile und Zubehör ist gemeinsam mit dem Grundbesitz der Stadtwerke Bochum Holding GmbH und der Stadtwerke Bochum GmbH mit Grundschulden belastet, die zur Besicherung von Darlehen der Muttergesellschaften in Höhe von 110.326 T€ (i. Vj. 85.560 T€) dienen. Mit einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis ist nicht zu rechnen, da gemäß den Mittelfristplanungen der Muttergesellschaften die Bedienung der Darlehen über den Cashflow der Gesellschaften sichergestellt ist.

Aus den mit der Stadt Bochum bestehenden Konzessionsverträgen bestehen bis zum Jahr 2030 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von voraussichtlich 116,3 Mio. €.

Zusätzlich bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bereits aufgegebenen Bestellungen (Bestellobligo) in Höhe von 30.777 T€ (i. Vj. 26.859 T€) sowie aus Leasingverträgen in Höhe von 10 T€ (i. Vj. 21 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

	2022 T€	2021 T€
Strom	112.362	115.118
Gas	35.474	36.807
andere Leistungen	32.377	32.284
Gesamt	180.213	184.209

Die Umsatzerlöse der einzelnen Sparten betreffen im Wesentlichen Erlöse aus Netznutzung Strom und Gas sowie Erlöse aus Nebengeschäften. Die anderen Leistungen beinhalten u. a. Erlöse aus Betriebsführungen. In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlösminderungen in Höhe von -2.066 T€ enthalten.

(10) sonstige betriebliche Erträge

	2022 T€	2021 T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.871	2.490
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.272	1.266
Erträge aus Kostenerstattungen für Baumaßnahmen	294	593
Erträge aus Schadenersatzansprüchen und Versicherungsleistungen	116	237
sonstige	758	319
Gesamt	4.311	4.905

Insgesamt beinhaltet die Position periodenfremde Erträge in Höhe von 1.940 T€.

(11) Materialaufwand

	2022 T€	2021 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-69.751	-63.549
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-26.857	-25.401
Gesamt	-96.608	-88.950

Im Materialaufwand sind -4.464 T€ periodenfremde Aufwendungen enthalten.

(12) Personalaufwand

	2022 T€	2021 T€
Löhne und Gehälter	-31.105	-29.520
soziale Abgaben	-6.468	-6.015
Aufwendungen für Altersversorgung	-2.131	-7.109
Gesamt	-39.704	-42.644

Im Personalaufwand sind 6.852 T€ periodenfremde Aufwandsminderungen enthalten.

	2022 Anzahl	2021 Anzahl
durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter*innen	421	414
<i>davon männlich</i>	352	348
<i>davon weiblich</i>	69	66

(13) sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 T€	2021 T€
Konzessionsabgabe	-14.237	-15.653
sonstige	-15.639	-15.886
Gesamt	-29.876	-31.539

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 4.857 T€ periodenfremde Aufwandsminderungen erhalten.

(14) Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen betrifft Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von unverändert 1 T€.

(15) Zinsergebnis

	2022 T€	2021 T€
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	324	1
<i>davon Erträge aus Abzinsung</i>	<i>(40)</i>	<i>(0)</i>
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>(284)</i>	<i>(0)</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.420	-2.127
<i>davon Aufwendungen aus Aufzinsung</i>	<i>(-1.420)</i>	<i>(-2.127)</i>
Gesamt	-1.096	-2.126

(16) sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten -47 T€ periodenfremde Aufwendungen.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Holger Rost

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Geschäftsführung

Für den Vertrag des Geschäftsführers der Gesellschaft ist der Gesellschafter in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH zuständig. Der Aufsichtsrat orientiert sich dabei an branchenüblichen Anstellungs- und Vergütungsstrukturen vergleichbarer kommunaler Unternehmen.

Mit dem Geschäftsführer besteht ein über fünf Jahre befristeter Dienstvertrag. Der Geschäftsführer erhält überwiegend feste Bezüge. Neben den festen Bezügen kann er als variable Vergütung eine jährliche Tantieme von bis zu 45 % des Jahresgrundgehalts erreichen. Im Rahmen einer schriftlichen Zielvereinbarung zwischen der Gesellschafterversammlung und dem Geschäftsführer erfolgt die jährliche Festlegung der Ziele. Die Zielvereinbarungen beinhalten Komponenten mit jährlicher und dreijähriger Laufzeit.

Das Jahresgrundgehalt wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig alle 2 ½ Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst. Er orientiert sich an den zwischen den Tarifvertragsparteien des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe vereinbarten kumulierten prozentualen Steigerungen.

2022	Grundbetrag bzw. Jahresfestgehalt einschl. Zulagen (erfolgsunabhängig) T€	Zielprämie (erfolgsabhängig) T€	sonstige Vergütung (Sachbezug Dienst-PKW) T€	Gesamtvergütung T€
Holger Rost	207	79	6	292

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Rost Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe des zweifachen Jahresgrundbetrags, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist.

Herr Rost ist zu Lasten der Gesellschaft bei einer Unterstützungskasse versichert. Der Jahresbeitrag beträgt 25 % des Grundgehalts.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 folgende Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG getätigt:

	2022 T€	2021 T€
<u>Stadtwerke Bochum Holding GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	18.561	20.489
<i>Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen</i>	-10.501	-11.419
<i>Aufwendungen aus Einspeisevergütungen</i>	-4.116	-4.943
<u>Stadtwerke Bochum GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Netzentgelten</i>	87.501	92.487
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	6.387	5.619
<i>Aufwendungen für Verlustenergie</i>	-2.608	-2.307
<i>Aufwendungen aus Energiebezug</i>	-1.487	-798
<u>evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH</u>		
<i>Aufwendungen aus Abrechnungsdienstleistungen</i>	-7.738	-7.845
<u>GLASFASER RUHR GmbH & Co. KG</u>		
<i>Erlöse aus Vermietung von Leitungsnetzen</i>	850	850
<u>USB Service GmbH</u>		
<i>Aufwendungen aus Entsorgungsdienstleistungen</i>	-1.023	-531

Nachtragsbericht

Zu den Auswirkungen des anhaltenden Ukraine-Krieges wird auf die Ausführungen des Lageberichtes verwiesen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht aufgetreten.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Bochum. Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV) mit Sitz in Bochum stellt als Mutterunternehmen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH einen Teilkonzernabschluss auf, der beim Unternehmensregister offengelegt wird. Gleichzeitig stellt die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*) mit Sitz in Bochum als Mutterunternehmen der HVV einen befreienden Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, der ebenfalls beim Unternehmensregister offengelegt wird.

Bochum, 31. März 2023

Rost

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Zuschreib- ungen (Z) Umbuch- ungen (U)	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	5.596	627	161	297	6.359	4.481	650	155	0	4.976	1.383	1.115
2. geleistete Anzahlungen	1.361	1.407	0	-50	2.718	0	0	0	0	0	2.718	1.361
	6.957	2.034	161	247	9.077	4.481	650	155	0	4.976	4.101	2.476
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	54.749	341	112	347	55.325	39.935	855	100	-26 (U) -2 (Z)	40.664	14.661	14.814
2. technische Anlagen und Maschinen	580.737	6.302	1.662	7.905	593.282	464.920	8.254	1.496	27 (U)	471.703	121.579	115.817
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.802	1.676	491	143	18.130	13.137	1.195	491	-1 (U)	13.840	4.290	3.665
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.168	11.765	0	-8.642	32.291	0	0	0	0	0	32.291	29.168
	681.456	20.084	2.265	-247	699.028	517.992	10.304	2.087	-2 (Z)	526.207	172.821	163.464
III. Finanzanlagen												
sonstige Ausleihungen	646	119	178	0	587	0	62	0	0	62	525	646
	689.059	22.237	2.604	0	708.692	522.473	11.016	2.242	-2 (Z)	531.245	177.447	166.586

„An die Stadtwerke Bochum Netz GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss Stadtwerke Bochum Netz GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bochum Netz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden

Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Grundzuständiger Messstellenbetrieb und intelligente Messsysteme nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Dortmund, den 26. Mai 2023

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Börner)
Wirtschaftsprüferin

Seite 41 von 41

(Black)
Wirtschaftsprüfer